

Nachtragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40085

Blatt
2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen Jx13H2	Typ: 5032	Hersteller/Vertrieb: Werner Bruch ATS GmbH 6702 Bad Dürkheim Bruchstraße 34
--	---------------------	---

I. 4. Auflagen bzw. Bemerkungen:

- 1) Es dürfen auch Reifen gleicher Größe, jedoch höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.
- 2) Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.
- 3) Es dürfen nur Reifen mit Schlauch mit Gummiventil 38/11,5 DIN 7774 oder Reifen ohne Schlauch mit Gummiventil 43 GS/11,5 DIN 7780 verwendet werden.
- 4) Es können nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.

II. 3. Festigkeitsprüfung:

3.1 Dauerfestigkeitsprüfung:

Auf eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung wurde verzichtet, da die ursprünglich ermittelten Werte durch die Verwendung einer weiteren Reifengröße nicht überschritten werden.

III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 5032 der Firma ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, entsprechen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen" vom 03.04.1975 gestellten Anforderungen.

Gegen die Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40085 bestehen keine technischen Bedenken.

Eine Abnahme der Fahrzeuge nach § 19(2) StVZO aufgrund der Sonderräder ist nicht erforderlich. Wenn jedoch eine in diesem Gutachten freigegebene Reifengröße verwendet wird, welche noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, ist eine Abnahme nach § 19(2) StVZO erforderlich.

IV. Anlagen:

Zeichnung des Sonderrades

Zeichnung Nr.:

5032-3
mit Änderung vom

Datum:

10.04.1974
11.05.1976

München, den 25. Mai 1976

pa/gr

Amtlich anerkannter Sachverständiger